



FESTSETZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BAU-GB)

GEWERBEGEBIETE (§ 9 BAU-GB)

- SO SCHÜTZIGES SONDERGEBIET GEM. (§ 11 BAU-GB)
- SO 1 VERBRAUCHERMARKT
- SO 2 BAU - GARTEN
- SO 3 GETRÄNKESCHAFT
- ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE

max. GH. 12m JE NACH EINTRAG IM PLANGEBIET

0,9 GRUNDFLÄCHENZAHL IM GESAMTEN PLANGEBIET

IG F ENGESCHOSSIGES FLACHDACH

IG G ZWEIFLÜGELIGES FLACHDACH

IG S ENGESCHOSSIGES SATTELDACH

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKFLÄCHE (§ 11 2 BAU-GB)

O OFFENE BAUWEISE IM GESAMTEN PLANGEBIET

ZBA NEBENANLAGE § 14 BAU-GB (VERBAUWEISE) ZBA ZWEIFLÜGELIGES BEHILFSAUBAUEN

VERKEHRSPFLÄCHE (§ 9 (1) 11 BAU-GB)

STRAßENBEGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSPFLÄCHEN BESCHRIEBEN ZWISCHENSTRAßUNG

OFFENTL. VERKEHRSPFLÄCHEN

IN FACHEN FÜR VERSORGENSANGELAGEN UND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG (§ 9 (1) 12 UND 13 BAU-GB)

ELEKTRIZITÄT (TRAFOP)

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 9 (1) 13 BAU-GB)

FERNWÄRME

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) 15 BAU-GB)

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 (1) 16 BAU-GB)

ABGRENZUNG D. ÜBERSCHWEIMUNGSGEBIETES

PLANANLEGEN, NUTZUNGSBESTIMMUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNÄHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND TIERLEBEN UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 (1) 20 BAU-GB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN F. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

ANZUPLANZENDE BÄUME

SONSTIGE PLANZEICHEN

St STELLPLATZFLÄCHEN

ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES D. BEBAUUNGSPLANS

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 1 (4), § 18 (5) BAU-GB)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANINHALT

VORH. BEBAUUNG

ABBRUCH

ÜBERFLURHYDRANTEN

WENN BEI ERDARBEITEN KULTUR- ODER ERDGESCHICHTLICHE BODENFUND- ODER BEFUNDE (ETWA TRÜMMER, METALLFUND- O. D. GL. BODENVER- FÄRBNUNGEN, KNOCHEN, FOSSILIEN) ENTDECKT WERDEN ST NACH § 19 UND 18 (5) D. BODENSCHUTZGES. DIE ENTSCHEIDUNG UNTERSÜCHUNG DER DER STADT ODER DEM AMT FÜR BODENKONSERVATION, HIER IM AUFTRAG LIPPIESCHES LANDSCHAFTSAMT ENTWICKL. TEL. 02931 3201 ANFRAGEN UND DIE ENTSCHEIDUNGSSTÄTTE DREI WERTTAGE IN UNVERÄNDERTEM ZUSTAND ZU ERHALTEN

ENTWURF: BITB - BEITS WELLMANN / TAYLOR
 PROJEKTBEREITUNG UND AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS: BÜRO F. ARCHITECTURPLANUNG
 BAD BALZUFLEN DEN: 08.02.2006
 ARCHITEXT: GEZ. WELLMANN

FÜR DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT BIS AUF DIE MIT DEM GEGENZEICHNETEN GEBÄUDE MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN DIE GEOMETRISCHE ENDEUTIGKEIT DURCH FESTSETZUNGEN BESCHENIGT

DIE PLANUNTERLAGEN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES PLANES AUF DER GRUNDLAGE DER FLURKARTE M 1:1000 ENTSPRECHT DEM STAND VOM: 08. FEB. 2006

KREIS LIPPE - KATASTERAMT
 DETMOLD DEN: 08. FEB. 2006
 GEZ. KRUEL
 KREISVERWALTUNGSAMT

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) UND 4 (1) BAU-GB IN DER FASSUNG VOM 27.02.1997 (BUNDEG. S. 2141) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG DURCH DEN STADTENTWICKLUNGSBEIRAT DER ALTEN HANSESTADT LEMGO

AM: 05.04.2006

EINE AUFSTELLUNGSBERECHNUNG GEFASST WORDEN
 LEMGO DEN: 02.03.2006

GEZ. R. ALSTERMANN
 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHLÜSSLICH TEXT UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 9 (2) BAU-GB IN DER ZEIT VOM 27.03.2006 BIS 07.04.2006

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 27.02.2006 ÖRTLICH BEKANNT GEMACHT.

LEMGO DEN 26.04.2006
 GEZ. R. ALSTERMANN (S)
 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 (1) BAU-GB UND § 7 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S. 886) VOM RAT DER ALTEN HANSESTADT LEMGO

AM: 19.08.2006

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
 LEMGO DEN 27.08.2006

DER BÜRGERMEISTER, GEZ. I. V. MÜLLER (S)
 (MÜLLER)

GEMÄSS § 10 (3) DES BAU-GB WÜRDE DER SATZUNGSBESCHLUSS AM 10.07.2006

IM KREISBLATT - AMTBLATT DES KREISES LIPPE UND SEINER STÄDTE UND GEMEINDEN ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT

LEMGO DEN 13.07.2006

GEZ. R. ALSTERMANN
 BÜRGERMEISTER

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MARKTKAUF NR. 27_01.09 (Verbraucher- und Baumarkt) Alte Hansestadt Lemgo

ÜBERSICHT O. MASZSTAB
 GEMARKUNG: LEMGO
 FLUR: 24

LEMGO DEN 1. MÄRZ 2006
 GEZ.: SCHMERSAHL
 (AMTSLEITERIN PLANUNGSAMT)

M.: 1:1000

PLANAUFSTELLER: BITB - BEITS WELLMANN / TAYLOR, BÜRO FÜR ARCHITECTURPLANUNG
 LANDE STR. 21-25, 32105 BAD BALZUFLEN, TEL. 0522 193010